

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 79

1999

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

des internen Umbaus der republikanischen Verfassung durch die Medici seit den 1460er Jahren, die erste Vertreibung der Familie aus der Stadt 1494 im Zusammenhang mit dem französischen Ausgreifen nach Italien, die Restitution der Medici 1512 und ihr geglückter Griff nach dem Papsttum, das zweite republikanische Zwischenspiel 1527–1530, schließlich die Begründung des medicischen Prinzipats, sollten sich nach Einschätzung von P. in den spiritualistischen Lehren und chiliastischen Erwartungen der „piagnoni“ abbilden. Im Gang der Untersuchung geht es zunächst um das quellengestützte Erfassen und Identifizieren der Anhänger Savonarolas, wozu im Anhang eine umfangreiche Namensliste ediert wird. Eine eindeutige soziale Zuordnung läßt sich nicht festmachen, während die stark republikfreundlichen Tendenzen unter den „piagnoni“ darin zum Ausdruck kommen, daß ihnen der 1494 neu eingerichtete „Consiglio Maggiore“ als Garant einer das Gemeinwohl und die „santa libertà“ behütenden und gottgefälligen Regierungsform galt. In den weiteren Kapiteln werden, zumeist anhand gedruckter Predigttexte, Flugschriften und Gerichtsakten, die verschiedenen Strategien zur Realisierung dieser Ziele nach Savonarolas Hinrichtung, die Lage unter der Restauration der Medici und die damit verbundene Radikalisierung und schließlich der kompromißlos harte Unterdrückungskurs Papst Clemens' VII. (Giulio Medici) dargestellt. Es fällt nicht leicht, in der Fülle der vom Vf. in chronologischer Abfolge aufgetragenen Namen und Ereignisse den Überblick zu behalten. Die eingangs aufgestellte These von der trotz aller Varianz und Elastizität doch feststellbaren Einheitlichkeit der Savonarola-Bewegung würde durch einen stärker analytisch gliedernden Gang der Untersuchung mehr Überzeugungskraft gewinnen, ebenso durch eine intensivere Diskussion des Forschungsstandes, etwa zum „Bürgerhumanismus“. Insbesondere vermißt man eine prägnante Auseinandersetzung mit der politischen Sprache der Bewegung und ihren Implikationen. Dennoch ist es ein wichtiges Verdienst des Buches, die Auseinandersetzungen um die Kontrolle von Florenz zwischen 1490 und 1540 nicht nur als politischen oder sozialen Konflikt aufzufassen, sondern von einem dezidiert ideengeschichtlichen Interessensschwerpunkt her zu argumentieren. Die in Tendenz wie Wirkung deutlich antifürstlichen Züge in den Grundgedanken der Savonarola-Bewegung lassen – etwa im Rahmen von George Williams' Konzept der „radikalen Reformation“ – einen weiteren Vergleich mit nordalpinen Verhältnissen lohnend erscheinen.

R. St.

Alessandro Dani, *I Comuni dello Stato di Siena e le loro assemblee* (secc. XIV–XVIII). *I caratteri di una cultura giuridico-politica*, *Documenti di Storia* 27, Siena (Cantagalli) 1998, 134 + LXII S., Lit. 30.000. – Nach wie vor bilden Untersuchungen zu den Städten und Gemeinden des zum toskanischen

Großherzogtum gehörenden *Stato Senese* ein Desiderat der Frühneuzeit-Forschung. Mit seiner Darstellung hat Dani den verdienstvollen Versuch unternommen, zumindest anhand kommunaler Statuten und der Visitation der Jahre 1676 bis 1677 die institutionellen Funktionen zu beschreiben, die den *Consigli Generali* (Gemeindeversammlungen) zukamen. Wie nicht anders anzunehmen, variierten die Statuten der verschiedenen Gemeinden und Städte stark von Ort zu Ort und somit auch die Kompetenzen der einzelnen *Consigli Generali*. Während die *Consigli Generali* in mindestens einem Drittel der Gemeinden und Städte regelmäßig einberufen wurden und ihnen eine zentrale Funktion bei der Regulierung kommunaler Angelegenheiten zukam, spielten sie in rund einem Viertel der Fälle nur eine marginale Rolle; in den übrigen Fällen liegen meist keine näheren Angaben vor. Bei den *Consigli Generali* handelte es sich vielerorts um die Versammlung sämtlicher Familienoberhäupter. Die demographische Krise des 14. Jh. und die daraus resultierende geringe Bevölkerungsdichte des *Stato Senese* während der Frühen Neuzeit hatte diese Entwicklung begünstigt, deren Folge eine breite Repräsentationsbasis innerhalb der Gemeinden war. Die *Consigli Generali* fungierten als Wahlgremium für die verschiedenen Gemeindeämter, aus ihrem Kreis wurden auch – im Gegensatz zum *Stato Fiorentino* – die *Priori* und *Camarlinghi* gewählt. Ihnen oblag angesichts gemeinschaftlicher Weide- und Nutzungsrechte die Verwaltung des Gemeindebesitzes, die Gemeindeversammlungen hatten den Reformen der Statuten zuzustimmen und in einigen Gemeinden fungierten sie als Gnadeninstanz gegenüber dem lokalen senesischen Richter. Auch die *Comunelli* im *Stato Senese* wiesen eine vergleichbare kommunale Organisationsstruktur auf, während die als Lehen vergebenen Gemeinden ihrer Kompetenzen kommunaler Selbstregierung häufig beraubt wurden, wie bereits Irene Polverini Fosi in ihren Untersuchungen gezeigt hatte. Mehr als einen ersten Überblick über die normative Seite kommunaler Organisationsformen im *Stato Senese* während der Frühen Neuzeit, insbesondere was die Funktion der *Consigli Generali* betrifft, kann die Arbeit von Dani nicht leisten, aber sie ist angesichts der Auswertung der Statuten von mehr als hundert Gemeinden der Ausgangspunkt für jede weitere Untersuchung. Dabei wird dann im einzelnen zu zeigen sein, in welchem Umfang sich die abzeichnenden Oligarchisierungen vollzogen und wie kommunale Selbstregierung in der Praxis aussah.

Frank Jung

Fabio Bertini, *Feudalità e servizio del Principe nella Toscana del '500: Federigo Barbolani da Montauto Governatore di Siena*, Documenti di Storia 18, Siena (Cantagalli) 1996, 389 S., Lit. 55.000. – In seiner Monographie beschreibt der Vf. am Beispiel des Grafen Federigo Barbolani da Montauto die